

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 379/2023
Beschlussvorlage		
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11	08.11.2023

Hauptverkehrsmaßnahme Florastraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Vom Einmündungsbereich der Hasseler Straße in Fahrtrichtung Am Heimsang einen Radfahrstreifen zu markieren
2. Die Tempo-30-Zone wird auf die Höhe der Florastraße Ecke Am Heimsang versetzt. Anschließend wird der Bereich der Florastraße zwischen Am Heimsang und Hasseler Straße mit Anordnung des Zeichens 274-30 auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschränkt.
3. In Fahrtrichtung Hasseler Straße wird ab der Ecke Am Heimsang ein Überholverbot von Radfahrenden angeordnet.
4. Im Einmündungsbereich der Florastraße zur Hasseler Straße wird eine vorgelagerte Aufstellfläche für den Radverkehr installiert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß Einzelmaßnahmenkatalog Nummer RV_22 des Radverkehrskonzeptes für die Kreisstadt Mettmann ist vorgesehen, im Bereich der Florastraße, zwischen Am Heimsang und Hasseler Straße, beidseitig einen 1,50 m Schutzstreifen zu installieren.

Vermessungen im maßgeblichen Bereich haben ergeben, dass die Fahrbahnbreite ein beidseitiges Anlegen eines Schutzstreifens nicht zulässt, da hierdurch die Restfahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr des motorisierten Individualverkehrs nicht richtlinienkonform möglich ist.

Die Fahrbahnbreiten im maßgeblichen Bereich wurden an mehreren Punkten erfasst. Sie ergab im Schnitt einen Wert zwischen 8,54 m bis 8,90 m.

Legt man einen Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m je Seite zugrunde, verbleibt eine Restfahrbahn (sog. Kernfahrbahn) von 5,54 m bis 5,90 m. Für einen richtlinienkonformen Begegnungsverkehr bedarf es einer Breite von 6,50 m. Diese Mindestbreite lässt sich im gesamten Abschnitt nicht realisieren.

Die Verwaltung schlägt daher abweichend vor, aus Richtung Hasseler Straße kommend in Fahrtrichtung Am Heimsang einen 1,85 Radfahrstreifen zu markieren.

Dieser hat den Vorteil, dass er gegenüber einem Schutzstreifen durch den motorisierten Verkehr nicht überfahren werden darf. Des Weiteren soll aus Sichtbarkeitsgründen der Radfahrstreifen durchgehend flächig rot markiert werden.

Aufgrund der dann noch verbleibenden Restfahrbahnbreite (ca. 6,60m) wird für die Gegenrichtung auf eine Markierung verzichtet und stattdessen ein Überholverbot von Radfahrenden angeordnet.

Für den Gesamtbereich wird eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Im Einmündungsbereich der Florastraße zur Hasseler Straße hin ist zudem die Markierung einer vorgelagerten Aufstellfläche für den Radverkehr geplant.

Die Maßnahme RV_22 erfordert auch in Ihrer modifizierten Form den Wegfall sämtlicher Parkmöglichkeiten im Bereich der Florastraße zwischen Hasseler Straße und Am Heimsang. Insgesamt werden ca. 19 öffentliche Parkmöglichkeiten entfallen.

Anlage: Darstellung der modifizierten Umsetzung der Einzelmaßnahme RV_22 des Maßnahmenkataloges zum Radverkehrskonzept für die Kreisstadt Mettmann

Gez. Janseps